

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0018/2023
öffentlich

Amt:	Amt für zentrale Dienste
Bearbeiter:	Ines Rudolph

Datum:	02.02.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung Gemeindegewahlteiler/in und Stellvertreter/in

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft zur Durchführung von Wahlen zur Gemeindegewahlteilerin

Frau Ann Nischang

Kommunal-Sachbearbeiterin/ Sitzungsdienst

und zur stellvertretenden Wahlteilerin

Frau Kerstin Treffkorn

Kommunal-Sachbearbeiterin.

Gleichzeitig wird Frau Maren Körner, Sachbearbeiterin Bildung und Soziales, von ihrer derzeitigen Funktion, als stellvertretende Wahlteilerin, abberufen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Wahlleiters, Herrn Henning Schmorte aus der Gemeindeverwaltung Barleben und dem Wunsch von Frau Maren Körner aus der Stellvertretung der Wahlleitung entlassen zu werden, sind die Funktionen des Wahlleiters und der Stellvertretung neu zu besetzen.

Gemäß § 9 Abs.1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister Wahlleiter und der stellvertretende Bürgermeister seine Stellvertretung. Diese Aufgaben können gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA Beschäftigten der Gemeinde übertragen werden.

In der Gemeinde Barleben werden diese Aufgaben aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und dem nötigen Spezialwissen an Mitarbeiter der Verwaltung delegiert. Die berufenen Mitarbeiter führen Ihre Aufgaben im Rahmen der Wahlgesetze für die jeweilige Wahl aus.

Frau Nischang werden die Aufgaben, die im Rahmen der Wahlleitung anfallen, übertragen. Die Aufgaben der Stellvertretung übernimmt Frau Treffkorn.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Funktions- und Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen